



Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg - Reifanzplatz 1

Telefon +43 (0) 42 63 / 247

Telefax +43 (0) 42 63 / 784

E-Mail: huettenberg@ktn.gde.at

<http://www.huettenberg.at>

Auszug aus dem öffentlichen Teil **der Gemeinderatssitzung vom 13. Februar 2023**

gem. den Bestimmungen des
§ 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO

Aufgenommen bei der **am Montag, dem 13. Februar 2022 (Beginn: 19:00 Uhr)** im Gemeindesaal Hüttenberg, Münichsdorferplatz 2, 9375 Hüttenberg stattgefundenen Sitzung des **Gemeinderates der Marktgemeinde Hüttenberg**.

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister:	OFNER Josef, als Vorsitzender
	1. Vizebürgermeister:	KOGLER Ronald
	2. Vizebürgermeisterin:	POLZER Sophie
	GR:	BERGMOSER August, GOLOB Georg, GRETHER Elfriede, KLEER Willi, KORNHERR Eduard, KÖRBLER Hermann, MUHR Franz, STARK Gabriele, STAUBMANN Albrecht, STEINDORFER Emma
	Entschuldigt:	BISCHOF Horst, FERCHER Hannes
	Ersatz:	EISNER Jörg (iV BISCHOF Horst) SCHNEIDER Anja (iV FERCHER Hannes)

Außerdem anwesend: AL Kurt Steller als Schriftführer

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO auf den angeführten Tag einberufen. Die Einladung ist rechtzeitig an alle Mitglieder ergangen. Die Zustellnachweise liegen vor. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hüttenberg zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15, der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls**
- 2) Beratung und Beschlussfassung über Änderung Dienstbarkeitsvereinbarung Steinschlagschutz Enökl**
- 3) Beratung und Beschlussfassung über Grundankauf Projekt Rüsthaus Knappenberg**

AUSFÜHRUNG:

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls:

Bgm. Ofner begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Ausschreibung der Sitzung ist rechtzeitig erfolgt. Als Protokollfertiger werden GR Franz Muhr und GR Jörg Eisner vorgeschlagen.

Hierzu und zur Tagesordnung gibt es keine Einwendungen seitens des Gemeinderates.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Änderung Dienstbarkeitsvereinbarung Steinschlagschutzprojekt Enökl

Bgm. Ofner: Bereits 2020 wurde ein Beschluss gefasst, jedoch verzögerte sich die Umsetzung, da die Dienstbarkeitsverträge lange beim Notar lagen. Während Herr Enökl dem Vertrag zustimmte, verlangte Herr Riedl als zweiter Eigentümer Änderungen. Dadurch kam es zu weiteren Verzögerungen zwischen Notar und Rechtsanwalt, da einzelne Punkte – trotz standardisierter Verträge der Wildbachverbauung – angepasst werden sollten.

Ein Streitpunkt war die feste Verbindung der Konstruktion mit dem Boden, da befürchtet wurde, dadurch könnte ein Teil des Grundstücks in Gemeindeeigentum übergehen. Es wurde jedoch klargestellt, dass die Verbindung aus technischen Gründen notwendig ist und keine Eigentumsübertragung des Grundes bedeutet.

Jetzt ist es entsprechend ausgearbeitet, sodass er sein Einverständnis gibt und wir können es heute beschließen.

Keine Wortmeldungen dazu.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, dass wir den Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Wolfgang Riedl, wie vorliegend abschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 3: Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung über Grundankauf Rüsthaus Knappenberg

Bgm. Ofner: Vorab hat der Kommandant Christian Stark mit dem Grundstückseigentümer Walter Gratzer bereits Vorverhandlungen über den Kauf des Grundstücks für das neue Rüsthaus in Knappenberg geführt. Da es schlussendlich keinen alternativen Standort gab, stimmte Herr Gratzer einem Verkauf zu.

Wir haben von Seiten des LR Fellner vorab eine finanzielle Zusicherung für den Kauf in Höhe von € 25 pro m² bis zu einer maximalen Höhe von € 45.000 erhalten. Das Grundstück umfasst rund 800 m². Nach weiteren Verhandlungen mit der Gemeinde wurde am 29. Dezember ein Pauschalpreis von 28.000 € mit Herrn Gratzer vereinbart, der deutlich unter der maximalen Fördersumme liegt. Obwohl der Durchschnittspreis pro m² nunmehr über den vorgesehenen 25 € liegt, konnte nach Rücksprache mit dem Landesrat eine Lösung gefunden werden und uns

wurde zugesichert, dass wir den gesamten Kaufpreis gefördert bekommen.

Der Kaufvertrag wurde vom Notar ausgearbeitet und liegt vor. Die Finanzierung erfolgt über die zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens aus dem Gemeindereferat. Nach Beschlussfassung kann der Betrag angewiesen, der Kauf abgeschlossen und anschließend der Architekturwettbewerb gestartet werden.

Wortmeldungen:

GR Bergmoser: Sind bei diesen € 28.000,00 auch die Kosten für den Kaufvertrag und die Umschreibung inkludiert.

Bgm. Ofner: Nein, das ist rein der Kaufpreis und wie bei jedem Kauvertrag tragen diese Kosten wir als Käufer.

GR Kleer: Wir müssen uns dort auch noch etwas einfallen lassen wegen dem Oberflächenwasser.

Bgm. Ofner: In dieser Siedlung ist das natürlich ein Thema, weil auf diesem Grund aus einigen benachbarten Objekten das Oberflächenwasser eingeleitet worden ist. Das wird dann im Zuge der Planung ein Thema sein.

Keinen weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, dass wir den Kaufvertrag mit Herrn Walter Gratzer zum Grundankauf betreffend dem Grundstück EZ 427, Parz.Nr. 523/12 im Ausmaß von ca. 850 m² um € 28.000,00 wie vorliegen beschließen.

Einstimmige Annahme.

Bgm. Ofner: Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung sind damit erschöpft. Ich schließe hiermit den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:13 Uhr